Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1909)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 30 — 1909 29. Juli

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.– halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.–; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.–
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

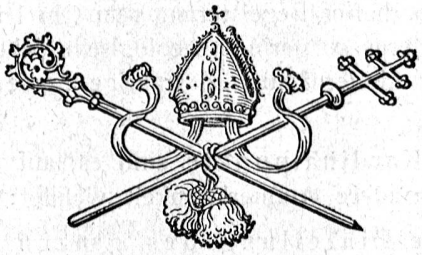

Zur Ernennung

des

hochwst. Bischofs Fidelis Battaglia

zum Erzbischof von Zyzikus.

Zyzikus, dessen erzbischöflicher Titel vom hl. Vater jüngst dem hochwürdigsten Bischof Johannes Fidelis Battaglia verliehen wurde, war in altchristlicher Zeit der Metropolitansitz für 16 Bistümer, welche die Provinz des Hellespont bildeten und auf der asiatischen Seite der Dardanellen und des Marmara-Meeres lagen. Zyzikus, heute Artaki, an der südlichen Küste des letzteren gelegen, hatte schon im dritten Jahrhundert Bischöfe, und es besteht noch jetzt daselbst ein griechisches, nicht uniertes Erzbistum. Der Vorgänger des heutigen Titelinhabers war der am 31. März d. J. verstorbene Titular-Erzbischof Joseph Maria Cazáres y Martinez, vorher Bischof von Zamora in Mexiko, der am 24. Oktober 1908 zum Erzbischof befördert wurde.

Möge es dem hochwürdigsten bischöflichen Resignaten von Chur länger vergönnt sein, den wohlverdienten Ehrentitel zu tragen, zur allgemeinen Freude seiner bisherigen Diözesanen und der ganzen kathol. Schweiz.

Ein alter ehemaliger Kollege des neuen Erzbischofs.

Inhaltsverzeichnis.

Rückwärtsblickend vorwärtsschauen. — Historisch-kritische Untersuchungen zum Proprium Basileense. — III. Schweizerischer Katholikentag. — Kirchenchronik. — Briefkasten. — Eingelaufene Büchernovitäten. — Kirchenamtl. Anzeiger. — Inl. Mission.

Rückwärtsblickend vorwärtsschauen.

Italien.

(M-Korrespondenz aus der Römischen Kirchenprovinz.)

1. *Das Disziplinardekret*[19]) umfasst 198 Artikel und regelt im ersten Teil die ganze äussere und innere Leitung der Anstalt. Die Bischöfe werden eindringlichst an ihre verantwortungsvolle Aufgabe betreffs der Seminare und speziell an die Verordnungen des Tridentinums bezüglich Zulassung zu den heiligen Weihen erinnert; die Leitung der Interdiözesan-Seminare, die von den einzelnen Sprengeln zu erhalten sind, wird ins einzelne besprochen. Art. 8 untersagt dem Bischofe strenge, seinen Alumnen die Studien privatim oder unabhängig und ausserhalb des Seminars machen zu lassen — ein Misstand, der naturgemäss schlimme Früchte gezeitigt hatte. Art. 9 schreibt die Errichtung einer eigenen Villeggiatur vor, wo die Zöglinge ihre Sommerferien zubringen können. Schon Leo XIII. hatte diese Verordnung für Brasilien getroffen.[20]) Wer italienisches Familienleben kennt, sieht in dieser Verordnung nicht Pedantismus, sondern eine höchst notwendige Präventivpädagogik. Wir dürfen hier nicht deutsche Verhältnisse als Masstab anlegen. Die Art. 22—57 bestimmen die Pflichten und Rechte des Rektors, Spirituals, Studienpräfekten, Oekonomen etc., sowie deren Verhältnis untereinander und zum Bischofe. Strenge Aufrechterhaltung der Disziplin einerseits, herablassende Güte aber und freundschaftlicher Verkehr mit den Zöglingen andererseits soll die ganze Leitung des Seminars charakterisieren. Nicht unkluger und eines edlen Menschen unwürdiger Rigorismus und drakonische Strenge[21]), son-

[19]) «Norma per l'ordinamento educativo e disciplinare dei Seminari d'Italia» (18. Januar 1908).

[20]) Enzyklika «Paternae providaeque Nostrae» (18. Sept. 1899).

[21]) Vielfach herrschte noch ein gewisser mittelalterlicher Absolutismus in den Seminarien; Ohrfeigen, Stösse, Schlagen mit einem Ochsenziemer und andere schimpfliche Strafen waren in Brauch. Die Reaktion bei dem sanguinischen Temperamente der Italiener lässt sich ausmalen und zeigte sich auf die traurigste Weise (Vgl. Falcone l. c. 46 f.).

dern persönliche Ueberzeugung und Gewissenspflicht sollen die Fundamente und Ausgangspunkte der Erziehung sein.

Der zweite Teil des Dekretes (Art. 80—87) gibt Normen für die Aufnahme der Zöglinge und deren Zulassung zu den höheren Klassen. Im Anschluss an das Tridentinum und das Schreiben Leos XIII. an die Bischöfe Italiens [22]) gebietet das Dekret, ausschliesslich nur solche Zöglinge aufzunehmen, die, soweit es das Alter beurteilen lasse, wirklichen Priesterberuf zeigten. Hiemit sind auch die gemischten Seminare aufgehoben, wo Priesterkandidaten und anderweitige Studenten beisammenlebten. Eine gewisse Nachlässigkeit, mit der die Aufnahme und Weihe der Alumnen oft gehandhabt wurde, beklagt Pius X. schon in der erwähnten Enzyklika „Pieni l'Animo" sehr bitter, und sieht darin einen Hauptgrund für den verderblichen Ueberfluss an Priestern in Italien und für die traurigen Erfahrungen, die sich ergeben, wenn der Geweihte die Lasten eines Standes tragen soll, zu dem er nicht berufen ist. Der Papst sagt: „Wir kennen Städte und Diözesen, wo die Zahl der Priester die Bedürfnisse des Volkes weit übersteigt. Ach! Was besteht für ein Grund, o ehrwürdige Brüder, die Weihen so zu häufen? Wenn nicht einmal wahrer Priestermangel Ursache sein darf, in einer so wichtigen Sache voreilig zu sein, ist es dann nicht entschieden geboten, dort, wo die Priesterzahl weit über dem Bedürfnis des Volkes steht, selbst die schärfsten Vorsichtsmassregeln anzuwenden und in der Auswahl der Priester mit äusserster Strenge vorzugehen. Die Schnelligkeit und Leichtigkeit, mit der die Studien absolviert wurden, vermehrten die Unberufenen und leistete der Anschauung, das Priestertum sei Geschäftssache, nicht wenig Vorschub.

Der dritte Teil (Art. 88—169) regelt die geistlichen Uebungen, die Studientätigkeit, die engere Disziplin der Seminaristen, sowie deren Verhalten gegen Vorgesetzte, Gleichgestellte und Auswärtige. Es werden hier eine Menge von Bestimmungen getroffen, die für einen wohlerzogenen Knaben selbstverständlich, für Italien aber um so wichtiger sind, als es nicht selten an der gewöhnlichsten Familienerziehung fehlt. — Der Appendix gibt in 29 Artikeln hygienische Normen, die, obgleich ebenfalls selbstverständlich, bei dem oft staunenswert geringen Sinn von Reinlichkeit und Ordnung der Zöglinge, von grosser Bedeutung sind.

2. *Das Studiendekret für Italien* [23]) bedeutet eine wahre Grosstat in der Seminarreform. Der schon mehrmals erwähnte Falcone sagt: „Ein grosser Teil unserer Seminarien erweckt Mitleid, wenn man sie mit den staatlichen Instituten vergleicht. Fast scheint es, als ob das Monopol des Unterrichts in den klassischen Studien des Latein und Griechisch vom Priester auf den Laien übergegangen sei . . . .; was uns aber mit Scham erfüllt, ist das Studium der Theologie. In den Alumnen vieler Seminarien hat sich die Ueberzeugung festgesetzt, dass man etwas studiert, so lange man in den unteren Klassen ist; in der Theologie aber ist die Zeit zum Ausruhen." Tatsache ist, dass man vielfach nicht über das sehr allgemein gehaltene Programm des Tridentinums hinausging und sich mit der lateinischen Grammatik, der hl. Schrift, einer mageren Pastoral und Liturgik begnügte; dass vom Tridentinum bis in unsere Zeit ein alle Wissensgebiete umfassender Fortschritt stattfand und eine ganze Welt von neuen Wissenszweigen erstand, scheint vielen verborgen geblieben zu sein. Ein Teil des italienischen Klerus blieb, wie Minocchi in seinem „Studi religiose" irgendwo sagt, den modernen religiösen Problemen gegenüber bis in die letzten Jahre geradezu „stumpf" und die einen und andern wurden erst durch den „Santo" Fogazzaros geweckt, geweckt aber wie ein süss Träumender, der plötzlich eine bezaubernde Musik hört und ihr mit fieberhafter Begeisterung sein Ohr leiht. Gerade weil der Klerus so geringe theologische Schulung hatte, konnte der Modernismus so traurige Ernte unter ihm halten. —

Drei Kardinalpunkte sind es, auf welche das Dekret besondere Aufmerksamkeit wendet:

1. Die Einteilung des ganzen Studienlaufes in einen Gymnasial-, Lyzeal- und Theologiekurs; zwischen Lyzeum und Theologie liegt ein Jahr Propädeutik oder nähere Vorbereitung auf die Theologie.

2. Am Gymnasium (5 Jahre) und Lyzeum (3 Jahre), die mit dem Seminar vereint gedacht sind, muss dasselbe Studienprogramm wie in den respektiven Staatsschulen absolviert werden, zwar nicht deshalb, sagt das Dekret, als ob dieses Programm mustergültig und tadellos sei, sondern a) weil dasselbe von der Oeffentlichkeit als auf der Höhe der Kultur stehend betrachtet wird und der Geistliche naturgemäss sehr an Achtung gewinnt, wenn er diesbezüglich nicht unter dem gebildeten Laien steht; b) damit die Zöglinge, falls sie, älter geworden, sich nicht berufen fühlen, einen anderen Lebensberuf ergreifen und eine weltliche Karriere einschlagen können. Eben deshalb verbindet das Dekret hiemit sogar die Forderung, dass alle Zöglinge ohne Ausnahme nach Beendigung des Gymnasiums und Lyzeums an den öffentlichen Schulen Staatsprüfung machen und die in Italien übliche licenza ginnasiale und liceale sich erwerben. — Es lässt sich kaum ermessen, von welch eminenter Bedeutung diese Bestimmungen für Italien sind. Wenn der Priester so bitter wenig in Italien geachtet ist, so zwar, dass man eine Menge trivialer Redensarten mit einer Anspielung auf sie gebildet hat, so liegt ein Hauptgrund dafür in dem zu niedrigen geistigen Niveau des Durchschnittsklerus; und wenn Pius X. sich über den Ueberfluss an Priestern und verfehlten Berufen in Italien beklagt, wenn so manche Priester, hineingezwängt in einen Stand, dessen Tröstungen und Freuden nicht fühlen, in einer gewissen Lethargie dahinleben und oft noch dem Volke zum Aergernis werden, so liegt ebenfalls die Ursache zum guten Teil in dem vom Dekret nun aufgehobenen Misstande. Der

[22]) Fin dal principio (8. Dezember 1902).

[23]) Reforma degli Studi nei Seminari in Italia (18. Mai 1907).

schon mehrmals zitierte Falcone sagt (S. 29 ff.): „Wie viele Apostaten und wie viele gezwungene Priester schaffen nicht unsere Seminare, indem sie dem Zöglinge nicht die nötigen Kenntnisse vermitteln, um ihnen in der Wahl des Priesterstandes Freiheit zu lassen und im Falle der Nichtberufung den Zutritt zu staatlichen Aemtern zu ermöglichen!"

3. Die Festlegung eines vierjährigen Theologiekurses mit seinem detaillierten Studienprogramm ist imstande, einen modernen Theologen mit Begeisterung zu erfüllen. — Während das Jahr Propädeutik einerseits die philosophischen Studien durch Kosmologie, Naturrecht, Geschichte der Philosophie etc. vervollständigt, andererseits durch Theodicee, Apologetik und Biblisch-Griechisch auf die Theologie vorbereitet, umfasst das Programm des vierjährigen Theologiekursus selbst folgende Materien:

Loci theologie im 1. Jahr mit 4 Wochenstunden,
Introductio et Exegesis biblica (mit Hebräisch und Biblisch-Griechisch) in allen 4 Jahren mit 4 Wochenstunden,
Theologia dogmatica, moralis et pastoralis in 3 Jahren mit je 4 Wochenstunden,
Jus canonicum während 2 Jahren mit 4 Wochenstunden,
Historia ecclesiastica während 3 Jahren mit 3 Wochenstunden,
Archaeologia et ars christiana während 4 Jahren mit 1 Wochenstunde,
Eloquentia sacra et Patrologia während 4 Jahren mit 1 Wochenstunde,
Liturgia et cantus eccl. während 4 Jahren mit 1 Wochenstunde.

Der Stundenplan weist somit für alle Jahrgänge 20 Stunden in der Woche und 4 Stunden im Tage auf (Donnerstag ist frei). Ueber all' die erwähnten Fächer müssen die Alumnen am Ende des Schuljahres schriftliches und mündliches Examen machen, eine Leistung, die aller Achtung wert ist.

Eine grosse Schwierigkeit bildet bis jetzt allerdings noch die Lehrerfrage, speziell betreffs Humaniora, zumal es in Italien keine einzige katholische Universität gibt, welche Lehrkräfte für die Mittelschulen heranbilden könnte; auch für die höheren Studien ist der Lehrermangel, wenn auch nicht so gross, so doch recht fühlbar. Man trägt sich mit dem Gedanken, für die Heranbildung von Professoren zwei grosse „Seminar-Universitäten" in Rom und Neapel zu gründen, ein Plan, dessen Realisierung am leidigen Kostenpunkte scheitern wird. Indessen dürfen die Bischöfe die nötigen Professoren an den Staatsuniversitäten ausbilden und dort die akademischen Grade erwerben lassen. Näheres über die weitere Entwicklung der Angelegenheit später.

Hätte die Kirche Macht und Mittel, den italienischen Klerus materiell besser zu stellen und die politische Lage auf der Halbinsel mit den kirchlichen Prinzipien in Einklang zu bringen, so wäre das besprochene Reformprogramm imstande, wahre Ideale von berufstüchtigen Priestern und blühenden Seminarien zu schaffen. So bleibt ihr nichts anderes übrig, als ihr Lehramt auszuüben, die Reformen durchzuführen, zu mahnen und zu warnen und das übrige der göttlichen Providenz anheimzustellen. Aber auch so wird die Reform, nach den bisherigen Resultaten zu schliessen, Staunenswertes leisten. Der Italiener hat uns Deutschen grosse Naturanlagen voraus; ins richtige Geleise gebracht, werden sie nicht verfehlen, einen wahren Adel von Priesterseelen zu gründen. Geht der Klerus sodann auf die Ideen des heiligen Vaters ein und sucht er, jenes erhabene Priesterideal zu realisieren, das der grosse Einsiedler vom Vatikan in seiner „Exhortatio ad clerum" so meisterhaft entworfen, so wird das Riesenprogramm „Omnia instaurare in Christo" trotz aller Schwierigkeiten durchgeführt werden können; die Siege aber werden um so glänzender und ehrenvoller sein, je mehr sie fast ausschliesslich mit den Waffen des Geistes errungen wurden. —

So weit unser M-Korrespondent für Tivoli.

Versuchen wir nun, in einer spätern Nummer auf diesem Hintergrund ein Gesamtbild der italienischen Lage zu gewinnen.

Historisch-kritische Untersuchungen zum Proprium Basileense.

S. Beatus.

Unser Proprium erzählt nur, der heilige Beat sei ein vielleicht vom heiligen Petrus nach Helvetien gesandter Glaubensprediger gewesen und habe sich später als Eremit in einer Höhle bei Interlaken aufgehalten, wo er begraben sei. Das alte Constantiense berichtet mit fast den gleichen Worten nur von S. Beat von Vendôme.

Schon Agricola, der erste Biograph des Schweizerheiligen Beat, hat 1511 auf ihn die Legende von Vendôme angewendet, und dabei ist es lange geblieben. Die Kritik nimmt daraus noch heute Anlass, die Existenz eines Schweizerheiligen Beat zu bezweifeln. Jedoch so weit ist man nicht gezwungen, zu gehen; im Gegenteil sprechen treffende Gründe für einen Eremiten Beat bei Interlaken.

Bereits Fiala hat darauf hingewiesen, dass bei uns im Mittelalter der 17. oder 19. Oktober als Beatentag galt und erst das 16. Jahrhundert mit der Legende von Vendôme auch den dortigen Festtag in die Schweiz übertrug. Das hat nun Dr. J. Stammler durchaus bestätigt. Dazu hat er auch das Höhlengrab bei Interlaken, zu dem als zum Beatengrab man schon im 14. Jahrhunderte wallfahrtete, näher untersucht und gefunden, „dass es nur für eine Person angelegt sein konnte". (Berner Heim 1905, Seite 7.) Weiter sagt er a. a. O., S. 6: „Da ältere Aufzeichnungen fehlen, sind wir nicht imstande, genau festzustellen, was schon vor Agricola Inhalt der örtlichen Ueberlieferung war. Sicher ist, dass dazu die Sage von der Vertreibung eines Drachen gehörte. Dies ergibt sich aus dem von mir angeführten Wallfahrtszeichen, das 1428 auf einer Glocke in Schinznach angebracht

wurde. Herr Dr. E. Stückelberg hat es im ‚Anzeiger für schweizerische Altertumskunde‘, Jahrgang 1890, Nr. 2, mitgeteilt. Es hat die Form eines Vierecks mit einem stumpfen Giebel darüber. In ersterem sieht man den heiligen Beat im Kampfe mit dem Drachen. Auf dem Bande zwischen dem Vierecke und dem Giebel liest man: Sant batt. Im Giebel sind zwei Raben angebracht, die auch auf der nebenbei reproduzierten Illustration aus Agricola, welche den Wallfahrtsort St. Batten darstellt, vorkommen und wozu die Erzählung Agricolas keine Erklärung enthält.“

Wir können aber aus diesem Wallfahrtszeichen die alte Lokaltradition von Interlaken über Beat herausschälen. Das Viereck stellt uns die Einsiedlerhöhle dar, der Drache den Teufel, mit dem der Heilige in seinen Betrachtungen nach dem Vorbilde eines heiligen Antonius des Grossen zum Beispiel kämpfte, die Raben erinnern an das gleiche Vorbild, da Sankt Anton und Sankt Paulus, der erste Eremite beim Besuche des letztern, wie dieser schon lange allein, nun zusammen von einem Raben mit Brot beschenkt wurden. Ganz so wie Beats Bild schildert Athanasius betreffend Antonius den Drachenkampf und Hieronymus gibt, wie jenes alte Bild, dem Paulus Raben. In Interlakens Erinnerung lebte also Beat als Eremit. Und er hatte einen römischen Namen. Er gehört daher wohl ins 6. Jahrhundert, da es im Burgundenland noch Römer gab, nicht früher, weil sonst sein Leben bekannter sein müsste: durch Fridolin oder Marius, nicht später, weil man wieder mehr einen Glaubensboten ohne Raben erwarten müsste, wie Sankt Magnus, oder dann wie bei Sankt Meinrad der Drachenkampf wegfiele. So einen lange nur lokal verehrten heiligen Einsiedler Beat zu Interlaken nimmt nun nach Stammler auch Stückelberg an. Wir folgen ihnen.

Noch 1516 beging die „Sant Batten Bruderschaft“ in Zürich das Beatenfest am 17. Oktober. Die Reformation hatte die Wallfahrt vernichtet. P. Petrus Canisius hat nach Agricolas Vorgang an Sankt Beat von Vendôme — der als Missionär des heiligen Petrus und ebenfalls Drachenkämpfer einen apologetischen Zweck der Reform gegenüber erfüllte — angeknüpft und darum auch dem allgemeinen Feste Beats am 9. Mai zum Durchbruch verholfen. Einen Begleiter schien ja auch Beat von Interlaken, wie der von Vendôme, zu haben. Freilich tritt als solcher Sankt Just erst 1253, 18. September, auf, als eine Alpe nördlich vom Beatenberg Justital genannt wird, mundartlich heute Üstital oder älter Uistital, also nur verschrieben zu Justital, Owistestal, wie die Höhle dort Schafloch heisst.

Vergleiche Lütolf, Glaubensboten der Schweiz vor Sankt Gallus, S. 1 ff., Kirchenlexikon II² 154 ff. Migne, Patris latini XXIII 17 ff. Patres graeci XXVI 823. Stammler, Der heilige Beatus, seine Höhle und sein Grab, Bern 1904. Berner Heim 1904, S. 380 f., 390; 1905, S. 6 f. Analecta Bolland. XXVI 423 ff.

S. Bernard v. Menthon.

Dieser Heilige war der Sprosse der Familie von Menthon, zirka 996 geboren. Er wurde Archidiakon von Aosta, nachdem er sich für den geistlichen Stand entschlossen. Sein Nachfolger im Archidiakonat hat sein Leben beschrieben, allerdings recht schwülstig und historisch ungenau, so dass man ihm gegenüber der historischen Kritik bedarf. Als Archidiakon verkündete Bernhard fleissig das göttliche Wort und leitete die christliche Armenpflege. Dann gründete er noch die beiden Alpenhospize, die seinen Namen tragen. „Den Namen ‚Bernhardsspital‘ erwähnt zuerst um 1151 bis 1154 das Itinerarium Nicolai, und im Zusammenhange damit steht die Verdrängung des im Mittelalter noch häufigen Namens Mons Jovis durch den Ausdruck ‚Grosser S. Bernhardsberg‘, indem auch bald (1158) die dortige Kirche als ecclesia S. Nicolai et Bernardi bezeichnet wurde.“ „Der heilige Stifter beschloss seine Tage etwa sechs oder sieben Wochen, nachdem er im April 1081 auf der Synode zu Pavia den vergeblichen Versuch gemacht hatte, den Kaiser Heinrich IV. vom Unternehmen wider den Papst Gregor VII. abzubringen, indem er ihm einen schmählichen Ausgang seines Zuges in Aussicht stellte. Bernhard erlebte die Erfüllung seiner Wahrsagung nicht, sondern starb auf der Heimreise zu Novara am 15. Juni genannten Jahres und wurde daselbst in der Klosterkirche des heiligen Laurentius begraben.“ Kirchenlexikon II² 433 ff. Auf dem Grossen S. Bernhard besitzt man „einen Teil der Hirnschale, einige kleine Gebeine, ein Armgelenk und einen Zahn“. P. Burgener Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz, II 318 (Zürich 1867). J. A. Duc, A quelle époque est mort St-Bernard de Menthon? Miscellanea di storia italiana XXXI (1894). Leo IX. fand 1049 die begründete Chorherrengemeinschaft vor. Kirchengeschichte der Schweiz von Gelpke, S. 137. Analecta Bolland. XXVI 135 f. XIV 342. XVII 481. Lütolf, Ueber das wahre Zeitalter des heiligen Bernhard etc. Tübinger Theolog. Quartalschrift LXI 1879.

III. Schweizer. Katholikentag.

Gelobt sei Jesus Christus!

Schweizer Katholiken!

Zum dritten Male ergeht der Ruf an Euch, teilzunehmen an jener bedeutungsvollen Manifestation katholischen Geisteslebens in unserm Vaterlande, zu der die Katholikentage sich gestaltet haben. Zug rüstet sich, Euch freundeidgenössisch zu empfangen. Bei Tausenden, die in Luzern und Freiburg mit dabeigewesen, lebt der mächtige Eindruck jener Tagungen noch in begeisterter Erinnerung fort. Und auch in den Früchten, die sie getragen, lebt er fort, in dem Zusammenschluss aller Kräfte auf vielseitigem, idealem Schaffensgebiete.

Was wir wollen mit unsern Katholikentagen, das ist ein Werk des Friedens, das ist die Pflege dessen, was seit Jahrhunderten unserm Volke zum Segen war, das ist die Erhaltung christlicher Kultur in unserm Vaterlande. Das Wohlwollen und das aufrichtige Interesse der gläubigen Protestanten hat unsere Tagungen von Luzern und Freiburg begleitet. Sie sind ihnen als das erschienen, was sie waren und sein sollen, als Schutzwehr gegen eine beiden christlichen Konfessionen gemeinsam drohende Gefahr, als ein Schutzmittel gegen die Zersetzung unseres gesunden starken Volkstums durch Theorien und Begriffe, die ihre Wurzeln im ungläubigen Freidenkertum haben.

Seit sechs Jahren, da zum ersten Mal der Ruf zur Sammlung erging, seit jenem Tage, da der unvergessliche Bischof Leonhard der imposanten vieltausendköpfigen Männer-Versammlung zu Luzern in seiner Eröffnungsrede die Worte zurief: «Im Glauben sind wir alle einig, seid alle einig auch in der Liebe,» — seit jenem Tage schlingt sich um die kulturellen, sozialen und charitativen Bestrebungen der Schweizer Katholiken das starke Band einheitlicher Aktion. Von Jahr zu Jahr aber — gerade die letztvergangenen Monate sind dessen Zeuge — tritt immer mehr und immer klarer die Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses zu Tage.

Ein neuer Geist, ein neues, fremdes Wesen beginnt sich zu regen im öffentlichen Leben unseres Vaterlandes. Nicht genug, dass man noch immer und in vielfacher Weise das gleiche Recht, das Andern frei und ungeschmälert gewährt wird, uns Katholiken vorenthält; nicht genug, dass selbst die tiefsten und heiligsten Geheimnisse unseres Glaubens vor frevlem Spotte nicht mehr sicher sind; man wagt sich sogar heran an die Grundpfeiler, auf denen das Volkswohl ruht und sucht die Fundamente christlicher Staatsordnung zu untergraben.

Das Schweizervolk in seiner grossen Mehrheit will und verlangt eine vom christlichen Geiste getragene Schule und doch sehen wir, wie dieselbe auf dem Wege einseitiger Verfassungsauslegungen in Gefahr steht, zu einem Gebilde ohne Mark und Knochen zu werden. Erfahrungen aus neuerer Zeit beweisen, dass hier rührige Kräfte seit langem tätig sind; was sie wollen, ist nicht nur der Ausschluss der Konfession, es ist der Ausschluss jeder positiven, auf Schrift und Offenbarungsglauben ruhenden Religion aus der Schule.

Mit Ueberängstlichkeit werden die Empfindungen jener kleinen Gruppe im Schweizerlande geschont, die den alten Väterglauben ablehnt, nnd dabei kümmert man sich wenig darum, die Gefühle der grossen christlichen Volksmehrheit aufs tiefste zu verletzen. Diese aber will das Schiff unseres Staatswesens nicht losgelöst wissen vom alten, festen, christlichen Ankergrunde; sie wird es niemals und niemanden gestatten, mit Meissel und Hammer an die zwei steinernen Gesetzestafeln der zehn Gebote heran zutreten. Und sollte man jene ewigen Worte: «Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen» wegzumeisseln versuchen, dann, christliches Volk, tritt Du auf den Plan, erhebe Deine Stimme und betone es laut und kräftig, dass auch heute noch und immerdar und dass auch für den Staat Gottessatzung über Menschenmeinung steht.

Schweizer Katholiken! Das ist die Gesinnung, mit der wir Euch zum III. schweizerischen Katholikentage nach Zug einladen. Das nachstehende Programm wird Euch von der Bedeutung und Wichtigkeit der Verhandlungen überzeugen. Die reichhaltige Traktandenliste beweist, wie sehr die Pflege wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens uns Herzenssache ist, wie ernst uns die Hebung gedrückter Volksklassen, die Linderung jeglicher Not beschäftigt, wie kräftig das gesunde soziale Blut im schweizerischen Katholizismus pulsiert.

Katholisches Volk vom Lande! Ruhig und zurückgezogen bebaust Du das Jahr über Deine Scholle und ringst dem kargen Bergabhange Dein hartes Brot ab, selten dringt Deine Stimme in den Tagesstreit der Meinungen, aber fest und entschieden stehst Du zu Deiner Ueberzeugung, und wenn es gilt, vor aller Welt ihr offenen Ausdruck zu geben, dann wissen wir, dass unser Ruf bei Tausenden ein freudiges Echo findet.

Christliche Arbeiter! Ihr steht im täglichen Kampfe nicht nur für Brot und Erwerb, für Weib und Kind, nein auch für jene ewig unwandelbaren Grundsätze, auf denen ihr das grosse Werk der christlichen Sozialreform aufbauen wollt. Wir erwarten Euch in starken Kolonnen in Zug. Der wuchtige Schritt christlich-sozialer Arbeiterbataillone, die mit und neben unsern kernigen Bauern und den wackern Männern des Handwerks marschieren, soll Zeuge dafür sein, dass in in unserm Volke das starke Vertrauen lebt auf eine von echt christlichem Geiste getragene soziale Umgestaltung im Sinne des Klassenausgleichs und der Klassenversöhnung.

Der Segen und die Ermunterung unserer hochwst. Bischöfe rufen das ganze katholische Volk zur grossen Heerschau. Der Herzschlag des Katholikentages soll neue Kraft und neuen Mut, soll eine Fülle von Anregungen in alle Adern katholischen Lebens senden und was an Edlem und Schönem daraus hervorwächst, das soll dem Wohle und Gedeihen unseres inniggeliebten Vaterlandes geweiht sein.

Auf denn in hellen Scharen zum III. schweizerischen Katholikentage! Zug, die schöne, gastfreundliche Stadt, bereitet uns herzlichen Empfang! So fehle denn Keiner beim grossen Appell! Auf Wiedersehen in Zug.

Der leitende Ausschuss
des Schweizerischen katholischen Volksvereins:

Dr. *Pestalozzi-Pfyffer*, Zentralpräsident; *Georg von Montenach*, französ. Vizepräsident; *Hans von Matt*, deutscher Vizepräsident; Dr. *Aug. Pometta*, italien. Vizepräsident; *Msgr. Esseiva*, Propst zu St. Nikolaus; Dr. *Xaver Jobin*, Grossrat; *Msgr.* Dr. *Franz Segesser*, bischöfl. Kommissar; *Emil Buomberger*, Redaktor; Dr. *A. Joos*, Rechtsanwalt; Dr. *A. Hättenschwiller*, Generalsekretär; *M. Reymond*, französ. Sekretär.

(Programm folgt.)

Kirchen-Chronik.

Katholikentag Zug. Das Quartier-Komitee (Postcheckkonto Nr. 1368, VIII Zug) bittet um recht baldige Anmeldung für die Massenquartiere, das Wirtschafts-Komitee (Adresse: «Pfauen», Zug) um Anmeldung für die Mittagessen in der Festhütte am Sonntag, unter Bezeichnung, ob dasjenige um 10 3/4 oder dasjenige um 12 Uhr gewünscht wird. Auch für Logis und Diners in Hotels sind die Anmeldungen frühzeitig erwünscht.

Organistenschule Luzern. (Leiter: J. Breitenbach, jr.) Am Dienstag Nachmittag, 20. Juli, war in der Jesuitenkirche die Schlussproduktion für das Schuljahr 1908/9, an welcher neun Herren, meistens Lehrer, Organisten und Theologen, Stücke von Herzog, Piel, Hesse, Brosig, Dubois und Bach zum Vortrag brachten. Es zeigte sich, dass wieder mit Ernst und Eifer gearbeitet worden war. Es sind gewöhnlich nicht die schwächeren Talente, die den Trieb nach weiterer Ausbildung verspüren und ihm Folge leisten. Dieser Umstand im Bunde mit dem Lehrgeschick und der Tüchtigkeit und gediegenen musikalischen Bildung des Leiters der Orgelschule, hat denn auch das schöne Resultat zutage gefördert, dessen wir am Dienstag Zeuge waren.

Man muss dabei auch noch in Berücksichtigung ziehen, dass Hindernisse aller Art den Herren Lehrern

den Besuch ihrer Orgel-, Theorie- und Choralstunden am Donnerstag Nachmittag oft erschweren oder unmöglich machen. Wenn z. B. zwei Lehrer einen Weg von 4 Stunden (hin und zurück) zu Fuss zurücklegen mussten neben der auch nicht ganz kurzen Eisenbahnfahrt, oder ein anderer seinen Lehrkurs in der französischen Schweiz unterbricht, um sich an der Schlussproduktion zu beteiligen, so beweist das nur das ausserordentlich rege Interesse, das die Schüler dem Unterricht entgegen bringen. Ist doch schon die Preisgabe des einzigen freien Nachmittags der Woche zugunsten des Orgelunterrichtes ein nicht zu unterschätzendes Opfer, das fast alle Schüler bringen müssen. Die Leistungen an der Produktion greifen zum Teil recht hoch. Wer die meist mit Sicherheit und Präzision gespielten Vorträge hörte, unter denen solche, wie das Festvorspiel von Brosig (gespielt von Hrn. Lehrer Abt in Buchenrain), Präludium und Fuge in c-moll von Bach (Hr. X. Zumbühl, Lehrer in Rathausen), e-moll-Fuge von Bach (Lehrer Obrist in Horw), nicht zu den leichten Stücken gehören, der musste sich sagen, dass unsere Organistenschule für einen strebsamen Organisten eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Ausbildung bietet, die zu versäumen man fast als unrecht bezeichnen könnte. Der Lorbeer aber gebührt diesmal einem Neupriester, dem HHrn. Rob. Kopp von Münster, dessen fein abgewogene und, man kann wohl sagen, technisch vollendete Wiedergabe des Hosanna von Dubois mit seinen gefälligen Themen, überraschenden Modulationen und dem mächtig klingenden, majestätischen Schluss eine grosse Wirkung ausübte auf die Zuhörer.

Um den Unterricht im gregorianischen Choral machte sich während des verflossenen Schuljahres HHr. Pfr. Kronenberg (Meyerskappel) sehr verdient und seien die vorgeführten Choralstücke (Kyrie, Gloria de Beata, Antiphon und Magnifikat) lobend erwähnt.

Zwanzig Schüler besuchten diesen zwanzigsten Lehrkurs der Organistenschule, welche in 5 Jahren ihr silbernes Jubiläum wird feiern können. Sie sei hiemit der Beachtung und Wertschätzung der geistlichen und weltlichen Behörden, der kirchenmusikalischen Vereine und aller Jener empfohlen, denen die Hebung und Pflege des Orgelspiels besonders angelegen sein muss.

Eingelaufene Büchernovitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. In Verbindung mit Domvikar P. Weber, Dr. theol. W. Liese, P. A. Huonder, S. J., G. Reinhold und Prof. Dr. N. Hilling herausgegeben von H. A. Krose, S. J. Zweiter Band: 1908—1909. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung 1909. Preis: geb. in Orig.-Einband, Leinwand mit Deckenpressung M. 6.—.

Staatslexikon. Dritte, neubearbeitete Auflage. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. Julius Bachem in Köln. Zweiter Band: Eltern bis Kant. Freiburg i. Br. 1909, Herdersche Verlagshandlung. Preis: geb. in Halbfranz M. 18.—.

Die katholische Literaturbewegung der Gegenwart. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, von Richard von Kralik. Regensburg 1909. Verlag von J. Habbel.

Predigten für die Sonntage des Kirchenjahres. Von C. Forschner, päpstlicher Hausprälat und Pfarrer zu St. Quintin in Mainz. Mit kirchlicher Approbation. Mainz 1909. Verlag von Kirchheim & Co. Preis: geheftet M. 2.80, gebunden M. 3.50.

Theologische Revue. In Verbindung mit der theolog. Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Aug. Bludau und Professor Dr. Fr. Diekamp. Halbjährlich 10 Nummern, Gross-Quart, 5 M. (für Studierende 4 M.). Die „Theologische Revue" will über die neue wissenschaftlich-theologische Literatur (angrenzende Wissenschaften eingeschlossen) gründ- durch die Post und alle Buchhandlungen. Münster in liche und sachgemässe Besprechungen liefern. Bezug Westf., Aschendorffsche Buchhandlung.

Briefkasten.

HH. Prof. Meyenberg ist für einige Zeit abwesend. Sendungen für die «Schweiz. Kirchenzeitung» sind gleichwohl an seine persönliche Adresse nach Luzern zu adressieren, aber mit dem Beifügen: «Redaktion der Schweiz. Kirchenzeitung».

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistums-Bedürfnisse: Römerswil Fr. 50, Oberwil (Aargau) 9.
2. Für den Peterspfennig: Lommis Fr. 29, Welschenrohr 21, Schönholzersweilen 10, Emmen 30.50, Oberbuchsiten 15.50, Auw 30, Eschenbach 51, Römerswil 40.
3. Für das Seminar: Oberwil (Aargau) Fr. 9, Römerswil 30.
4. Für das hl. Land: Römerswil Fr. 50.
5. Für die Sklaven-Mission: Römerswil Fr. 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 26. Juli 1909. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1909.

	Fr. Cts.
Uebertrag laut Nr. 28:	22,659. 77
Kt. Aargau: Göslikon 39, Neuenhof 110 . . .	149. —
Kt. St. Gallen: Gossau, I. Rata 1000, Rorschach 50 .	1,050. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Fr. Dr. B.-M. 25, Eschenbach Frauenkloster 100, Neuenkirch, M. 5, Winikon 110	240. —
Kt. Schwyz: Kollegium Mariahilf in Schwyz . .	378. 50
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn, spezielle Gaben 26; Legat von sel. Jgfr. M. Anna Mösch (nach Abzug der Steuern) 704	730. —
	25,207. 27

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1909.

Uebertrag laut Nr. 28:	39,830. 80
Vergabung von D. L. in B., Kt. Luzern, an den Missionsfond (per Titel)	1,000. —
	40,830. 80

c) Spezialfond für Verselbständigung.

Ertrag der Kollekte im Wallis (für Antisklaverei in Afrika) mit Roms Zugeständnis für obigen Zweck der inländischen Mission bewilligt, durch die Bistumskanzlei Sitten . . . Fr. 1,100. —

Luzern, den 25. Juli 1909.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) **J. Duret,** Propst.

Nota. In verschiedenen Zeitungen lautet der Bericht, dass das Defizit der letztjährigen Betriebs-Rechnung aus den *Zinsen* gedeckt war. Die gedruckte, öffentliche Rechnung (S. 123) zeigt aber, dass mehr als zur Hälfte das Fond*kapital* beisteuern musste, nämlich Fr. 11,393. 05 und überdies die *ganze Reserve-Kasse*, mit Fr. 7,522.—, zur Deckung zugezogen ward. — Von den Zinsen waren für diesen Zweck nur Fr. 3,669. 08 verfügbar.

☛ **Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Herderschen Verlagshandlung Freiburg i. B. über P. Scherers Exempel-Lexikon bei.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate . 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ * : 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Kunstatelier für Glasmalerei

C. Holenstein

Gegr. 1883 **RORSCHACH (Schweiz)** Gegr. 1883

Spezialität: Kirchenfenster.

Farbige Entwürfe und Kostenberechnungen zu Diensten.
Vorzügliche Arbeitskräfte.
Prompte Ausführung Mässige Preise

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.,**
Einsiedeln ist soeben erschienen:

Preis 40 Cts.
Grüner Umschlag.

Novitäten

vorrätig bei

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Karl Muth, ***Die Wiedergeburt der Dichtung aus dem religiösen Erlebnis,*** Fr. 2.25
Meyer, ***Die Welt, in der wir leben,*** geb. „ 4.75
Doss, ***Gedanken und Ratschläge,*** geb. „ 4.75
Dr. Julius Bachem, ***Staatslexikon,*** II. Band „ 22.50
Ist Mathematik Hexerei? Von einem preussischen Schulmeister, „ 1.50
Meyer Dr. H., ***Luitpold von Bebenburg,*** „ 7.—
Plattner P. Maurus, ***Gotteslob,*** Predigten auf die Feste des Herrn, br. Fr. 6.75, ditto geb. „ 8.25
Seiler, Abt, Joachim, ***Der Geist Christi,*** br. Fr. 2.25 geb. „ 3.—
Vosen, ***Kurze Anleitung zum Erlernen der Hebräischen Sprache,*** br. Fr. 2.50, geb. „ 3.15
Keppler, ***Mehr Freude,*** geb. in Leinwand, Fr. 3.25; in Juchtenleder mit Goldschnitt, „ 6.25

In unserm Verlage ist erschienen:

Litanei zu Ehren des hl. Joseph.

Von Papst Pius X. am 18. März 1909 für den privaten und öffentlichen Gebrauch genehmigt und mit einem Ablass von 100 Tagen, der täglich einmal gewonnen und auch den armen Seelen zugewendet werden kann, begnadigt.

Vom Hochwürdigsten Bischof von Basel genehmigte Uebersetzung. — Preis: 100 Stück Fr. **2.—,** nebst Postporto.

Räber & Cie., Luzern.

Neue St. Josephs-Litanei

nebst

Ablassgebeten zum heiligen Joseph

4-seitig, 100 Stück Fr. **3.50.** Zu beziehen durch

Depot kathol. Volksschriften Menzingen (Zug).

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kollegiumskirche Schwyz, Seminarkirche Sarnen, Pfarrkirche Stein, Bremgarten, Frauenfeld, Lunkhofen, Cugy, Appenzell, Josephskirche Basel, St. Joseph Bremgarten etc.

Kirchen-Heizungsanlagen

System Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.

Billige Immerbrenner für Lokomotiv-Russ, Coaksstaub und Kohlenstaub.

Pläne und Kostenvoranschläge gratis.

Einige Referenzen:
Kirche St. Nikolaus, Freiburg (Schweiz)
HH. Pater Franziskaner „ „
Kirche der Augustiner „ „
„ in Romont (Kt. Freiburg)
Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême.
Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;
Assens; Bressaucourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.

F. Balzard, *Vertreter und Installateur für die Schweiz, 40 Vogesenstrasse,* ***Basel.***

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr Ant. Achermann, Stiftssigrist, *Luzern.*

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: **Max Greussing & Söhne**), **Buchs** (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glokenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Beliebte Volkskalender für das Jahr 1910

Soeben ist erschienen:

Benzigers Marien-Kalender

18. Jahrgang.

In mehrfarbigem Umschlag, mit Farbendruck-Titelbild: **„Geistliche Rose"** (Madonna mit Kind) von **F. Müller,** ca. 100 Illustrationen, worunter 9 Vollbilder, zweifarbigem Kalendarium, Preis-Rebus, Märkteverzeichnis, Wandkalender ꝛc. 120 Seiten. 4⁰.

Preis pro Exemplar 60 Cts.

Inhaltsübersicht

Ein Lied dem Jesuskind. (Titelgedicht). Astronomische Erscheinungen und Zeitrechnung für das Jahr 1910. — Bauernregeln. — Hundertjähriger Wetterkalender. — Ein Geheimnis. Von P. Odilo Ringholz. — Zwei Weihnachten, Erzählung von A. Weritz. — Die leuchtende Hostie von Segovia. — Der Erbe von Drachenstein, Erzählung von Veit Dierling. — Petri Pfingstpredigt. — Der Schutzengel unserer Kleinen. — Historisch-literarische Plauderei — Die Börse, Erzählung von F. Wichmann. — Die deutschen Reichskanzler und die deutschen Katholiken, mit zahlreichen Porträts, von Dr. M. Erzberger, Mitglied des deutschen Reichstages. — Humoristisches. — Das Gelöbnis, Erzählung von A. Myren. — Die Erdbeben-Katastrophe in Süditalien. — Die Fensterscheiben, Militärhumoreske. — Ein neuer deutscher Heiliger: Klemens Maria Hoffbauer. — Das Lotterielos, Erzählung von Z. — Die Präsidenten der Republiken beider Hemisphären. — Jahresrundschau. — Märkteverzeichnis.

Soeben ist erschienen:

Einsiedler-Kalender

70. Jahrgang.

In zweifarbigem Umschlag, mit Farbendruck-Titelbild: **„Es ist vollbracht!"** von **Prof. Martin Feuerstein,** ca. 80 Illustrationen, darunter 8 Vollbilder, zweifarbigem Kalendarium, Preis-Rebus, Märkteverzeichnis, Wandkalender ꝛc. 120 Seiten. 4⁰.

I. Ausgabe: mit Chromobild 50 Cts.
II. „ ohne „ 40 „

Inhaltsübersicht

Es ist vollbracht! (Titelgedicht). — Astronomische Erscheinungen und Zeitrechnung des Jahres 1910. — Gott zum Gruß! — Das katholische Rom unter und über der Erde. — Mutterliebe (Erzählung). — Humoristisches. — Das letzte und das erste Wort (Zwei kleine Erzählungen). — Das Seebeben in der Straße von Messina. — Erfinder und Entdecker der Neuzeit (populär-wissenschaftlicher Artikel, mit vielen Porträts und sonstigen Abbildungen). — Graf Ferdinand von Zeppelin und sein Werk. — Von einem gar schönen und sonderlich tröstlichen Wunder (Legende). — Die Kirche der Entschlafung der Mutter Gottes in Jerusalem. — Amerikanisches. — Die Jahre 1809 und 1810 im Tirol (Geschichtliche Erzählung). — Der Pater Guardian und der Edelmann (Humoristische Erzählung). — Die Jungfrau von Orleans. — Des Hans Guckinsland Jahresbericht und Weltansichten. — Märkteverzeichnis.

Durch alle Buchhandlungen und bei allen Kalenderverkäufern zu beziehen, sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)
empfiehlt sich für
Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.
:: :: *Vergoldung* :: :: *Versilberung* :: :: *Vernirung* :: ::
Eigene Werkstätte.
Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

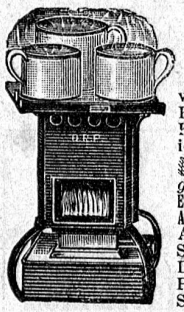

Diesen neuesten
Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen mit Zierplatte
wenn er als Heizofen benutzt u. mit Kochplatte für 3 Töpfe, wenn er als Kochofen benutzt werden soll, liefere ich einschliesslich Zier- u. Kochplatte
für nur Fr. 27.—
gegen 3 Monate Ziel. Ganz enorme Heizkraft Einfachste Behandlung! Kein Russ und kein Rauch! Absolut geruchlos! Geringster Petroleumverbrauch! Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende Erfindung

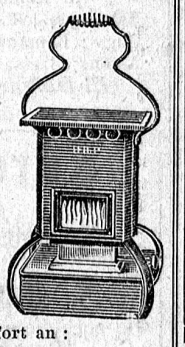

Lieferung direkt an Private! Schreiben Sie sofort an:
Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach, Fil. 18.

Feuervergoldung auf Kirchengeräte und Turmkugeln
liefert prompt und billig **H. Anderegg,**
Reparaturen. Gold- und Silberarbeiter, **Schwyz.**

EDUARD KELLER
ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Willisau, Luzern
empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen. (Selbst Fachmann.)

Schreibpapier in großer Auswahl bei **Räber & Cie.**

Haushälterin
tüchtig und seriös, mit Ia. Referenzen, sucht Stelle z. hochw. Geistlichen od besserem Herrn, auch für Aushilfe. Offerten unter D 3993 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern.

Patent Rauchfasskohlen
sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für ¾stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1½ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7. —
A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.
Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Als
Sakristangehilfe
findet solider, braver Bursche Arbeit bei Sakristan an Stadtkirche (Zentralschweiz). Nur arbeitsame und zuverlässige Jünglinge, die Freude am Kirchendienste haben und gut empfohlen sind, finden Berücksichtigung. Jahresstelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Einer der ministrieren kann, erhält den Vorzug. Schriftl. Anfragen befördert die Expedition.

Oel für Ewig-Licht
Patentdochten
Gläser und Ringe
liefert prompt
J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Litanei zum hl. Joseph
vom Hochwürdigsten Bischof von Basel autorisierte Uebersetzung vorrätig bei
Räber & Cie., in Luzern.
Preis 100 Stück 1 Fr.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt.
Luzern

Verlangen Sie gratis reichillustrierte Kataloge über

Pianos
die Sie **in allen Preislagen**
— schon von Fr 700 an — bei uns auf Lager finden.
Reichhaltigste Auswahl der besten Marken in- und ausländischer renommierter Fabriken.
Occasionsinstrumente
Bequeme Ratenzahlungen!
bei
Hug & Co., Zürich und Filialen